

**Zeitschrift:** Freiburger Geschichtsblätter  
**Herausgeber:** Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg  
**Band:** 75 (1998)

**Rubrik:** Miszellen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## MISZELLEN

### *Der Name Schiffenen\**

1. Die Alemannen wanderten relativ spät – etwa im 8. Jahrhundert – in den heutigen Kanton Freiburg ein<sup>1</sup>. Vorher lebte hier eine romanische Bevölkerung, welche eben durch ihre romanische Sprache charakterisiert war. Der heutige Sensebezirk wurde von den Alemannen wohl relativ schnell germanisiert, während der gleiche Prozeß im nördlichen Streifen des Kantons zwischen Saane und Murtensee Jahrhunderte in Anspruch nahm und erst in neuerer Zeit zum Abschluß gelangte (Courlevon, Coussiberlé, zum Teil Gurwolf).

Die alten Ortsnamen des Sensebezirks stammen unter der Voraussetzung aus dem Romanischen, daß sie vor das 8. Jahrhundert zurückreichen. Zum Entstehungsdatum gibt es in den meisten Fällen typologische und/oder lautliche Kriterien.

2. Einen solchen romanischen Ortsnamen haben wir unserer Überzeugung nach in *Schiffenen* vor uns. Der hübsche kleine Weiler der Gemeinde Düdingen liegt gut sichtbar auf einem Hügel oberhalb des heutigen Saanestausees. Wie Norbert King zeigte, ist sein Name schon vom 13. Jahrhundert an bezeugt<sup>2</sup>.

Neben den deutschsprachigen Belegen fallen eindeutig frankoprovenzalische auf, also solche, die in romanischem Mund weiterlebten und dialektale Züge des Freiburger Patois aufweisen. Das heißt nicht, daß man in Schiffenen im Mittelalter ein französisches Patois sprach, es heißt aber, daß man die romanische Form des Ortsnamens im frankoprovenzalischen Sprachgebiet noch nicht vergessen hatte.

\* Für eingehende germanistische (und indogermanistische) Beratung danken wir Albrecht Greule, Regensburg.

<sup>1</sup> Hintergrundwissen findet man im Ausstellungskatalog *Die Alamannen*, hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg, Stuttgart 1997.

<sup>2</sup> Norbert KING, *Schiffenen und Schiffenensee. Zum namenkundlichen Beitrag E. Studers bei der «Taufe» des Schiffenensees 1964*, in: Germanistik in

### 3.1. Am klarsten spricht die frankoprovenzalische Variante

1294 Syuvenno.

Sie findet sich jeweils zweimal in zwei verschiedenen, original erhaltenen Urkunden, welche beide von 1294 stammen<sup>3</sup>. Eine solch übereinstimmende, klare Aussage sollten wir als Basis für unsere Überlegungen benutzen. Es ist für den Dialektologen nicht schwierig, daraus auf eine ehemalige Aussprache [sjüw’ðno] mit betontem *e* *muet* zu schließen.

3.2. In zwei älteren Zeugnissen ist die Tonsilbe noch als *i* zu erkennen und hat sich noch nicht zu *ð* abgeschwächt. Bei beiden ist das Jot zwischen *s* und *ü* (geschrieben *u*) nicht notiert.

1263 (?) Suwine<sup>4</sup>

1286 Suguinnen<sup>5</sup>

Außerdem fällt der Verzicht auf das das Maskulinum anzeigende frankoprovenzalische Morphem *-o* auf. An seine Stelle tritt das deutsche Flexionssystem, mit *-e* im Nominativ (1263) und *-en* im Dativ (1286: *inter confines ville de Suguinnen*).

Bemerkenswert ist auch die korrekte französische Verschriftung von [g] als *gu* vor *i*. Es dürfte sich dabei um einen hyperkorrekten Zug handeln, da einem dialektalen *v/w* oft ein hochfranzösisches *g* entspricht. Vgl. *gage/vuage*, *gagner/vouanyi*, *gain/weins*, *garenne/varenne*.

4.1. Die deutschen Formen zeigen ein recht einheitliches Bild:

1263 de Shiuvennon<sup>6</sup>

1264 apud Shiuvinnon<sup>7</sup>

1266 apud Shiwinnon, de Shiwinnon<sup>8</sup>

14. Jahrhundert (?) Schuvenen<sup>9</sup>

15. Jahrhundert (?) Schùvenon<sup>10</sup>

Deutschfreiburg oder die Suche nach dem Gral, Eduard Studer zum Gedenken, Freiburg 1994, S. 55–72.

<sup>3</sup> StAF, Maigrauge XXVII, 8 und 11. In der letzteren Urkunde haben wir beim zweiten Beleg den Abkürzungsstrich über dem *e* als *v* aufgelöst: *syuvenno*. (Der Schrägdruck bezeichnet aufgelöste Abkürzungen.)

<sup>4</sup> Vermutlich gleichzeitiger Dorsalvermerk der Urkunde Maigrauge XXVII, 1 von 1263.

<sup>5</sup> Maigrauge XXVII, 4.

<sup>6</sup> Maigrauge XXVII, 1.

<sup>7</sup> Maigrauge XXVII, 2.

<sup>8</sup> Maigrauge XXVII, 3. Man sollte das graphische *w* wohl besser in *uv* auflösen: *Shiuvinnon*.

<sup>9</sup> Dorsalvermerk der Urkunde Maigrauge XXVII, 6 von 1288. Der zweite Teil des Namens ist schwer lesbar, vor allem das *e* nach dem *v* lässt sich eher erraten denn lesen.

<sup>10</sup> Dorsalvermerk der Urkunde Maigrauge XXVII, 10 von 1293. – Weitere Belege bei KING (wie Anm. 2), S. 60–61.

Statt dem frankophonen Anfangslaut *s* stellen wir zunächst den deutschen Zischlaut *sch* fest, meist *sh-* geschrieben. Der Digraph *iü* bezeichnet wie meist im Mittelhochdeutschen den langen Palatalvokal [ü]. Die Schreibung *ü* des 15. Jahrhundert mit einer Art Gravis auf dem *u* geht eindeutig in die gleiche Richtung.

1264 und 1266 findet sich noch das ursprüngliche romanische *i* – so gelegentlich noch bis in das 15. Jahrhundert –, welches aber schon 1263 und auch später einem *e* Platz macht, wahrscheinlich das Resultat einer Abschwächung unter dem Einfluß des deutschen Initialakzentes.

4.2. Schwieriger ist die Erklärung der Ausnahmeschreibung *-ie-* in einer einzigen Urkunde:

1293 de Shievennon (so dreimal)<sup>11</sup>

Der Schreiber hielt die Lautung *schü-* anscheinend für eine mundartliche Rundung und korrigierte sie in Anlehnung an mhd. *schief* irrtümlich in *-ie-*.

4.3. Die Schreibung mit *v* spiegelt den romanischen Ursprung des Namens wieder. Sie begegnet noch gegen Ende des Mittelalters, aber es ist wahrscheinlich, daß dieses *v* von Anfang an im Deutschen als *f* gesprochen wurde. Seit dem Ende des Frühmittelalters übernahm man nämlich romanisch *v* als germanisch *f*.

Dies ergibt einen *Terminus post quem*: Die Alemannen haben den Namen erst nach dem 8./9. Jahrhundert gehört und in ihr Sprachsystem eingepaßt. Bis mindestens ins 8./9. Jahrhundert hat man also in Schiffenen Romanisch gesprochen. Schriftlich erscheint das *f* jedenfalls seit 1288. Es seien nur die beiden ältesten Zeugnisse genannt:

1288 apud Schufinon<sup>12</sup>  
1288 de Schufinon<sup>13</sup>

4.4. Ein besonderes Problem stellt uns die hybride Form

1293 Suefvennon<sup>14</sup>.

Wir stellen hier romanisches *s-* fest, aber germanisches *-fv-*, welches wohl [f] bezeichnet. Die deutsche Schreibung *-ue-* gibt anscheinend den Laut [ü] wieder.

4.5. Die Entwicklung *ü > i* erscheint schriftlich erst ab dem 18. Jahrhundert<sup>15</sup>. Sie ist das Ergebnis einer modernen, mundartlichen Entrundung, welche Henzen noch vor 80 Jahren in Teilen des Sensebezirks feststellte<sup>16</sup>.

<sup>11</sup> Maigrauge XXVII, 7.

<sup>12</sup> Maigrauge XXVII, 5.

<sup>13</sup> Maigrauge XXVII, 6. – Weitere Belege bei KING (wie Anm. 2), S. 61.

<sup>14</sup> Maigrauge XXVII, 10. Auch in der wohl gleichzeitigen Dorsalnotiz *Suef..non* mit zwei unleserlichen Buchstaben.

<sup>15</sup> Maigrauge XXVII, 6, Dorsalnotiz wohl des 18. Jh.: *pour les auges de Schiffenen.*

<sup>16</sup> Walter HENZEN, *Die deutsche Freiburger Mundart im Sense- und mittleren Seebezirk*, Frauenfeld 1927, S. 86–89 (etwa *tidinge* für *Düdingen*). Die Dissertation von Henzen wurde bereits 1920 angenommen.

5. Nachdem wir versucht haben, die einzelnen Belege zunächst einer der beiden Sprachen zuzuteilen und dann graphisch-phonetisch zu interpretieren, besitzen wir eine relativ sichere Grundlage für die Rekonstruktion des Etymons. Dazu haben wir selbstverständlich von der romanischen Form auszugehen, denn sie ist die ursprüngliche.

5.1. Das Element *Syu-* (in *Syuvenco*) führt uns dabei, wie wir meinen, auf die richtige Spur. Es existiert eine Parallele im ebenfalls frankoprovenzalischen Berner Jura, der Bachname *Suze*; sein ältestes Zeugnis lautet 1401 *Siusi*, aus dem das Deutsche *Schüss* machte. In diesem Fall und in dem von *Schiffenen* beobachten wir die Verwandlung von frankoprovenzalisch *s + j + ü* in alemannisch *schü-*.

5.2. Die *Schüss* des St. Immertals, welche Biel durchquert und in den Bielersee mündet, hat in Ostfrankreich mehrere Verwandte vom gleichen Typ<sup>17</sup>. Es handelt sich um einen relativ verbreiteten Flussnamentyp mit dem keltischen Element *\*seg-* «reich, mächtig», das sich vielleicht für die Bachnamen als «reich an Wasser, heftig, gewalttätig» interpretieren lässt. Für die *Suze* kommen wir damit zu einem Etymon *\*seg-us-i-a*, mit Stammerweiterung und Suffixen.

Dieses gleiche *\*seg-* finden wir auch in anderen Bachnamen der welschen Schweiz wie dem Neuenburger *Seyon* <*\*seg-i-one* oder der Gruyèrzer *Sionge* <*\*seg-on-i-ka*. In keltischen Personennamen fand es ebenfalls Verwendung (*Segomar*, *Segorix*). Unser *Syuvenco* «Schiffenen» gehört in ebendieselbe Gruppe.

5.3. Das Jot von *Syu-* war uns beim Erkennen des Parallelismus mit der *Suze/Schüss* hilfreich. Es ist der letzte Rest eines vortonigen Vokals, welcher im Französischen ganz verschwindet, im Frankoprovenzalischen aber wenigstens noch eine kleine Spur hinterlässt. Vgl. lat. *rotundu* > *ryon* (fr. *rond*), *Lugudunu* > *Lyon*, *\*seg-* + Tonsilbe > *Sy-*.

Somit gehen wir am besten von einem maskulinen Typ *\*Seg-ub-in-u* aus<sup>18</sup>. Was das Element *-ub-* betrifft, so findet es sich schon in dem in der Antike (Plinius, Tacitus) bezeugten niederrheinischen *Gelduba*, heute *Gellep* bei Krefeld.

<sup>17</sup> Paul LEBEL, *Principes et méthodes d'hydronymie française*, Paris 1956, S. 299–300, 324–325, 349. Wulf MÜLLER, *Hydronymes de Suisse romande*, in: *Nouvelle revue d'onomastique* 9–10 (1987), S. 73–77, hier S. 75. Wulf MÜLLER, *Zur Hydronymie der Suisse romande I*, in: *Namenkundliche Informationen* [Leipzig] 53 (1988), S. 1–13, hier S. 7.

<sup>18</sup> Eine Basis *\*Seg-up-in-u* würde die romanische Grammatik ebenfalls zulassen, denn sowohl zwischenvokalisches *b* (vor *i*) als auch zwischenvokalisches *p* ergeben im Romanischen bereits im Frühmittelalter *v*. Diese Lösung scheidet allerdings aus dem einfachen Grund aus, weil indogermanisches *p* im Keltischen verschwunden ist.

6. Als zentrale Frage bleibt nun noch die nach dem Bachlauf übrig. Südöstlich des Schiffenen-Hügels befand sich laut Landeskarte der Schweiz 1:25 000 von 1960 (Nr. 1185) ein bescheidenes Wässerlein. Doch ist das Tälchen heute trocken. Lediglich an seinem Beginn begleitet eine Baumreihe den ehemaligen Wasserlauf.

Wo ist der Bach geblieben? Oberhalb der Straße Düdingen–Gurmels ist nicht einmal eine Röhre sichtbar, welche die Straße unterquert. Auf der unteren Straßenseite dagegen plätschert munter ein Bach. Zwischen der Ausgabe 1960 der Landeskarte und heute hat man also den ehrwürdigen Schiffenenbach auf fast seiner gesamten Länge unter die Erde verbannt, um mehr Wiesengelände zu gewinnen, und hat damit einen erheblichen Verlust an Landschaft in Kauf genommen<sup>19</sup>.

Es bleibt das vom Bach geschaffene kleine Tal sowie der schluchtartige, wasserführende Abschnitt zwischen der Straße Düdingen–Gurmels und dem Stausee. Dort bildet das überschwemmte Tälchen eine Art Bucht und wird als Bootsanlegestelle genutzt.

Natürlich hat sich seit der vorgeschichtlichen, keltischen Zeit (etwa zwischen 500 v. Chr. und Christi Geburt) die Landschaft gründlich verändert. Mit Sicherheit verlief der namengebende Bach damals in einem Waldgelände, war damit länger, wasserreicher und machte seinem Namen mehr Ehre als jetzt.

7. Lassen wir die Fakten noch einmal an uns vorbeiziehen. *Schiffenen* hat nicht das geringste mit einem *Schiff*<sup>20</sup> zu tun, denn den Lautstand auf -i- hat der Ortsname erst im 18. oder 19. Jahrhundert erreicht. Ausgangspunkt der Debatte können aber nur die mittelalterlichen Belege sein.

7.1. Die ursprünglich romanische Freiburger Siedlungsgeschichte verlangt, zunächst nach einem romanischen Prototyp Ausschau zu halten. 1294 *Syuvanno* lässt sich nun einmal nicht aus dem Deutschen erklären. Das Frankoprovenzalische, welches im Kanton Freiburg immer noch in der Form des Patois vorhanden ist, bietet ein Erklärungsmodell an.

7.2. Dank der historischen Grammatik ebendieses Frankoprovenzalischen erreichen wir ein vorgeschichtliches Stadium \*seg-, welches sich als keltisches Bachnamenelement entpuppt. Damit wird die Deutung des Hügelnamens Schiffenen aus einem an seinem Fuß vorbeifließenden Bachlauf wahrscheinlich.

WULF MÜLLER

<sup>19</sup> Die Drainage wurde laut freundlicher Auskunft des Bauamts Düdingen (23. 5. 1998) bereits vor einer ganzen Reihe von Jahren angelegt.

<sup>20</sup> Vgl. die diesbezüglichen Erörterungen bei KING (wie Anm. 2), S. 65–68.

## *Freiburger Ärzte 1850–1900*

### *Kollegiale Bemerkungen aus heutiger Sicht zur «Histoire des médecins fribourgeois (1850–1900)» von Alain Bosson*

Im Buch, das auf Seite 189ff. besprochen wird, stellt uns Alain Bosson die Ärzte vor, die zwischen 1850 und 1900 im Kanton Freiburg praktizierten, und auch die Zeitumstände, unter denen sie sich um die Gesundheit ihrer Mitmenschen kümmerten. Einem Leser, der rund hundert Jahre später praktizierte – genau gesagt von 1945 bis 1980 – fällt hunderterlei auf, das zum Vergleich mit dem heutigen Gesundheitswesen verlockt. Ich beschränke mich jedoch auf einige wenige Bemerkungen, gedacht als Ergänzungen zu den Befunden des Verfassers.

Eingehend beschreibt Bosson den *Ärztemangel* in der untersuchten Zeitspanne. Anschaulich vergleicht er anhand von Zahlen und Tabellen die Verhältnisse in den sieben Bezirken. Am besten mit Ärzten versehen war dank der Häufung in der Hauptstadt immer der Saanebezirk, gefolgt vom See- und vom Gruyèrebezirk. Am schlechtesten versorgt war immer der Sensebezirk, der damals im Ruf stand, auch sonst in jeder Hinsicht der rückständigste Bezirk zu sein. (Benachteiligt und rückständig war er damals in der Tat, aber nicht aus eigenem Verschulden. Doch das ist eine Geschichte für sich!) Hier waren während einer gewissen Zeit nur zwei Ärzte niedergelassen: Joseph Balthasar Muggly, zuerst in Plaffeyen, dann in Rechthalten (nicht in Tentlingen!), und Joseph Zimmermann, zuerst in Heitiwil bei Düdingen, später in Berg bei Schmitten; beide waren Luzerner.

Seinen Vergleichen legt der Verfasser das Verhältnis der Anzahl niedergelassener Ärzte auf 10 000 Einwohner zugrunde. Das schweizerische Mittel stieg von 1850 bis 1901 von 5,9 auf 6,2. Der kantonale Mittelwert betrug 1850 4,6, 1881 2,9, 1901 3,0. Für den Sensebezirk vermerkt er 1850 3,44, 1888 1,09, 1900 1,59 Ärzte. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der wachsenden Bevölkerung eine gleichbleibende oder sogar abnehmende Anzahl von Ärzten gegenübersteht.

Man kann sich fragen, ob die rein statistische, auf die Gesamtbevölkerung der einzelnen Bezirke abgestellte Betrachtungsweise die medizinische Untersorgung des Kantons nicht schlimmer erscheinen läßt, als sie in Wirklichkeit war, namentlich, was die Randgebiete betrifft. So standen dem Senseland nicht nur die dort niedergelassenen, sondern auch die Ärzte in den grenznahen Orten des Kantons Bern zur Verfügung, in Schwarzenburg, Neuenegg und Laupen, aber auch die Ärzte der Stadt Freiburg. (Dies gilt, in immer geringerem Maße, bis heute.)

Gleichartige Verhältnisse bestanden höchstwahrscheinlich schon damals auch im Westen unseres Kantons mit seinen Exklaven und unregelmäßigen Grenzen. Der stark zerstückelte Broyebezirk – Ärztequotient 1860 3,0, 1888

und 1900 2,02 – war bestimmt nicht nur auf die Ärzte im exzentrisch gelegenen Stäffis am See (Estavayer-le-Lac) angewiesen. In den fünf Städtchen im waadtländischen Broyetal, alle nahe der Freiburger Grenze, sind schon im 19. Jahrhundert überall Arztpraxen amtlich bezeugt. Ein Blick auf die Karte macht es höchst wahrscheinlich, daß auch freiburgische Dörfer und Weiler in ihrem natürlichen Einzugsgebiet liegen. Auch wenn die benachbarten Berner und Waadländer Ärzte kein freiburgisches Patent besaßen, hinderte dies die Freiburger nicht, sie in ihren Sprechstunden jenseits der Grenze zu konsultieren.

Der Ruf berühmter Ärzte und Quacksalber und der Zulauf zu ihnen lassen sich von politischen Grenzen so wenig abhalten wie die Epidemien ansteckender Krankheiten.

Einen Hauptgrund für den außerordentlichen Ärztemangel sieht der Verfasser in den großen Opfern an Zeit und Geld, welche das vielfach mit Auslandsaufenthalten verbundene Berufsstudium erforderte, Opfer, die sich nur Söhne aus begüterten Familien leisten konnten. Dann betont er die Vor-liebe der jungen Freiburger für das Rechtsstudium, das Tor zu einer politischen oder administrativen Laufbahn. Auch waren im armen Bauernkanton die finanziellen Aussichten eines Arztes keineswegs verlockend, zumal weite Bevölkerungskreise zu den wissenschaftlich geschulten Ärzten wenig oder kein Vertrauen hatten.

In Bossongs Begründung fehlen Anhaltspunkte, daß auch religiöse Bedenken eine Rolle gespielt haben könnten. Das mag an den Quellen liegen. Trotzdem sind sie in Betracht zu ziehen. In den katholischen Stammländern waren die allgemeine Hochschätzung und die großzügige Förderung geistlicher Berufe geeignet, Entscheidungen zu beeinflussen, noch in unserem Jahrhundert. Im Senseland war noch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gelegentlich die Meinung zu hören, zwei Berufe kämen für einen Katholiken nicht in Frage: Käser und Arzt. Käser nicht, weil diese keine Zeit hätten, der Sonntagsmesse (damals immer am Vormittag) beizuwohnen, Arzt nicht, weil die Medizinstudenten Gefahr laufen würden, an den Universitäten den Glauben zu verlieren.

Für die Annahme, daß Religion und Konfession in der Ausbildungspolitik von nicht geringer Bedeutung waren, spricht ferner die Tatsache, daß die Freiburger Studenten, solange sie die Wahl hatten, nämlich bis zur Einführung der obligatorischen eidgenössischen Medizinalprüfungen (1878), vorzugsweise an berühmten Universitäten in katholischen Gebieten des Auslands studierten (zum Beispiel in Freiburg im Breisgau, Würzburg, München, Wien), und nicht an den schweizerischen Universitäten Basel, Bern und Zürich, die von den Siegern des unglücklichen Sonderbundskrieges (1847) beherrscht waren, von protestantischen, laizistischen, national-liberalen und radikalen Kreisen, welche die Katholiken jahrzehntelang als Staatsbürger zweiter Klasse behandelten<sup>1</sup>. Kein Stand brauchte mehr Zeit, um sich vom

<sup>1</sup> Vgl. Urs ALTERMATT, *Katholizismus und Moderne*, Zürich 1989.

Trauma zu erholen als Freiburg. Von den schweizerischen Universitäten kam für die Freiburger Medizinstudenten vor 1878 am ehesten Bern in Betracht.

Es fällt auf, daß die Behörden den Ärztemangel beklagten, aber nichts dagegen unternahmen. Vielmehr schreckte der Sanitätsrat außerkantonale Bewerber zeitweise mit besonders strengen Patentexamens ab, und dauernd verfolgte er eine protektionistische Strategie, angeblich und vordergründig zugunsten der eigenen Medizinstudenten. Trotzdem kam er als Prüfungskommission nicht darum herum, dem Staatsrat auch auswärtige Kandidaten für die Erteilung des Patents vorzuschlagen. Auf der Liste der 123 patentierten Ärzte (S. 13–17) zählt man 44 Nichtfreiburger. Davon sind 9 Berner, 8 Luzerner und 18 aus verschiedenen anderen Kantonen, wovon 4 aus welschen Kantonen und 2 aus dem Wallis. Den Deutschschweizern sagt der Sanitätsrat verallgemeinernd nach, daß sie die hiesigen Sitten nicht kennen und sich nicht an sie anpassen, zudem und vor allem, daß sie das Patois weder verstehen noch sprechen, was zu gesundheitsschädigenden Mißverständnissen führe.

Bosson erklärt die «Xenophobie» des Sanitätsrates hauptsächlich mit dessen Angst vor einem Andrang von Deutschschweizer Ärzten. («Germanisation» scheint dem Sanitätsrat noch kein geläufiger Begriff gewesen zu sein.) Wer aber unsere Sprachgeschichte des 19. Jahrhunderts kennt, durchschaut mühelos den Zusammenhang mit der deutschfeindlichen Sprach-, Schul- und Minderheitenpolitik, welche das liberale Regime 1831 eingeleitet hatte und das radikale Regime 1848 über seine Zeit hinaus durchzusetzen vermochte<sup>2</sup>. Ironie der Sprachengeschichte: Um die Mitte des 19. Jahrhunderts hatte Hubert Charles, der spätere Unterrichtsdirektor, das Patois als Schaden für die französische Sprache bekämpft, 1886 wird das Allgemeine Primarschulreglement des Kantons den Gebrauch der Dialekte in den Schulen unter Strafe verbieten, aber 1868 mutete der Sanitätsrat den aus der deutschen Schweiz eingewanderten Ärzten zu, das Freiburger Patois zu beherrschen.

Ein wichtiges Kapitel widmet Bosson dem beruflichen Werdegang und stellt fest, daß zwischen 1850 und 1877 die meisten Studenten ihr medizinisches Wissen und Können an berühmten Hochschulen im Ausland erwarben, am häufigsten in Deutschland. Man darf daraus schließen, daß damals auch die Welschfreiburger vom Gymnasium her – vielleicht an Innerschweizer Kollegien – genügende Sprachkenntnisse besaßen, um den Vorlesungen und Kursen in deutscher Sprache folgen zu können, und daß anderseits die so geübte Sprachfertigkeit später daheim in der Praxis auch deutschsprachigen Patienten und den Ärzten selbst zustatten kam – Zweisprachigkeit war schon damals eine Empfehlung und eine Hilfe. Das Gleiche gilt auch für die Juristen und die Ingenieure, die ihre Studien ganz oder teilweise im deutschen Sprachgebiet absolvierten. Die damalige Zweisprachigkeit vieler Gebildeter vermochte im Alltag manche der von der parteiischen staatlichen Sprachenpolitik verursachten Härten zu mildern. Ein Vorteil und ein Ausgleich, der all-

<sup>2</sup> Vgl. Peter BOSCHUNG, *Die freiburgische Sprachenfrage*, Freiburg 1989.

mählich wieder verloren ging, nachdem es möglich und Mode geworden war, Ausbildung und akademische Grade an der eigenen, offiziell zweisprachigen Universität ausschließlich in französischer Sprache zu holen. Eine der Folgen: Staatsräte, Kantonsrichter und Staatsbeamte, die der deutschen Landes- und Amtssprache ganz oder teilweise unkundig und dadurch in ihrer Amtsführung dauernd behindert sind.

Auf Seite 134 schreibt Alain Bosson, die Leute auf dem Lande seien ungern in die Sprechstunde gegangen, gewöhnlich habe der Arzt die Kranken zu Hause besucht. Ich habe Gründe, die Allgemeingültigkeit dieser Aussage zu bezweifeln. Dagegen sprechen unter anderem auch die Aufzeichnungen von Franz Peter Siffert, patentiert ends 1865, 1866 Arzt in Klein-Gurmels, ab 1868 in Wallenbuch. Die meisten Untersuchungen führte er im Sprechzimmer durch, wo er Kranke von weither, sogar aus dem unteren Sensebezirk, empfing. Ich halte es für wahrscheinlich, daß schon damals, vor allem um Mehrkosten zu vermeiden, nur schwerkranke, reiseunfähige Patienten zu Hause besucht wurden und daß das Verhältnis der Hausbesuche zu den Konsultationen in der Sprechstunde großen jahreszeitlichen Schwankungen unterworfen war. Von einer Enkelin Sifferts wissen wir, daß er die Hausbesuche zu Pferd oder in der Pferdekutsche zu machen pflegte.

Aber die Ansicht des Verfassers, die Besuchspraxis habe bei den damaligen Verhältnissen (wenige Ärzte, weitläufiges Einzugsgebiet, Besuche zu jeder Tages- und Nachtzeit und bei jedem Wetter, schlecht unterhaltene Straßen und Wege, primitive Verkehrsmittel) Höchstanforderungen an die Gesundheit und körperliche Leistungsfähigkeit der Ärzte gestellt, ist ohne Zweifel richtig.

Schon immer haben manche Ärzte der Öffentlichkeit nicht nur als Hüter und Verteidiger der Gesundheit gedient. Ein Kapitel über nebenberufliche Dienstleistungen und Tätigkeiten hätte geholfen, diese Ärztegeschichte in die allgemeine Geschichte ihres Jahrhunderts einzubetten. Ich nenne als Beispiele einige mir bekannte Namen. Dr. Berchtold amtete nach seiner Tätigkeit am Bürgerspital unter dem radikalen Regime als Staatskanzler, später machte er sich einen Namen als Historiker und Schriftsteller. Dr. Jean-Baptiste Thürler war Professor der Gerichtsmedizin an der Rechtsfakultät in Freiburg, sein Sohn Louis, Chirurg in Stäffis am See, wurde berühmt als Schriftsteller und Verfasser volkstümlicher Theaterstücke, Joseph Balthasar Muggly organisierte im Senseoberland Aufführungen von Schillers «Wilhelm Tell», Dr. Stock in Murten war Nationalrat, Franz Peter Siffert Ammann seiner Wohngemeinde Wallenbuch, Dr. Gustave Clément war geschätztes Mitglied des Großen Rates.

Eine systematische Darstellung dieses Aspekts hätte eine umfassende Personengeschichte aller Ärzte erfordert, doch das hätte den Rahmen dieses Werkes gesprengt. So sehr man das Fehlen eines solchen Kapitels bedauern mag, Bossons Beschränkung auf sein Hauptthema war klug. So steht seine Ärztegeschichte, frei von jeder Überladung durch zweit- und drittrangige Einzelheiten, als geschlossenes Ganzes da.

Mit seiner qualitativ hervorragenden Lizentiatsarbeit weist sich der junge Wissenschaftler Alain Bosson als gründlicher Kenner der Quellen, der Materie und der Probleme aus, und er läßt nicht nur die Ärzteschaft, sondern alle, die sich für die freiburgische Medizin- und Sozialgeschichte interessieren, gespannt sein nächstes Werk erwarten: die versprochene Dissertation zur Geschichte der Medizin und des Gesundheitswesens im Kanton Freiburg vom Ende des Ancien Régime bis 1940.

Nur bis 1940? Schade! Wird doch die Geschichte nach 1945 immer noch spannender, fließt doch der Strom infolge der Ausweitung der Wissenshorizonte und mit den Neuerungen in Diagnostik, Therapie und Technik unaufhaltsam weiter. Das 20. Jahrhundert gibt auch den Ärzten an der Front der Grundversorgung wirksame Medikamente für die Behandlung der Infektions- und der Herz-Kreislauf-Krankheiten, der Tuberkulose, der Zuckerkrankheit, der Allergien und der Depressionen in die Hand. Die obligatorische Versicherung sorgt dafür, daß auch die weniger Begüterten bei Krankheit und Unfall nicht zu kurz kommen. Allerdings steigen die Kosten des Gesundheitswesens ins Unermeßliche. Bund und Kantone nehmen sich zunehmend seiner an, ohne der Schwierigkeiten Herr zu werden. Für die Historiker medizinische und paramedizinische Probleme in beängstigender Fülle!

Nicht zu übersehen ist auch der Wandel, den die Ärzteschaft selbst seit 1945 durchmacht. Von einem Ärztemangel ist auch hierzulande nicht mehr die Rede, manche befürchten schon das Gegenteil, eine Ärzteschwemme, eine Plethora. Sogar der Sensebezirk, wo einst nur 2 Ärzte wohnten, zählt heute laut Staatskalender (1997/98) 28 Ärzte und 6 Ärztinnen; von Heitenried, Plasselb und St. Silvester abgesehen, gibt es in jedem Kirchdorf mindestens eine Arztpraxis.

Neue Zeiten – neue Probleme.

PETER BOSCHUNG